

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand der AGB

(1) Die Stadtwerke Lemgo GmbH (im Folgenden „SWL“), stellt eine unkomplizierte Geltendmachung und Vermarktung des Rechts bezüglich der Treibhausgasminderungsquote für batteriebetriebene Fahrzeuge und nichtöffentliche Ladepunkte (im Folgenden „THG-Quote“) zur Verfügung. Diese Poolingaktivität (gebündelte Vermarktung) basiert auf der Novellierung der 38. Bundesimmissionsschutzverordnung, die ab dem 01.01.2022 in Kraft tritt.

(2) Betreiber von nichtöffentlichen Ladepunkten im Sinne der Ladesäulenverordnung, die Halter von Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb (im Folgenden „Elektrofahrzeuge“) sind, haben die Möglichkeit, sich bei SWL anzumelden, um ihr Recht auf Geltendmachung und Vermarktung **des Rechts** bezüglich der THG-Quote wahrzunehmen.

(3) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Zurverfügungstellung der Dienste durch SWL und die Nutzung dieser Dienste und Übertragung von Rechten bezüglich THG-Quoten durch die Nutzer. Sie gelten ausschließlich zwischen den Parteien. Etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sämtliche Verweise beziehen sich auf Regelungen dieser AGB, sofern sich nichts anderes aus diesen ergibt.

§ 2 Anmeldung; Vertragsschluss

(1) SWL bietet sowohl Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (im Folgenden „Privatnutzer“) als auch Unternehmen im Sinne des § 14 BGB (im Folgenden „Unternehmensnutzer“) die Möglichkeit an, sich bei SWL kostenfrei anzumelden.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung eines Privatnutzers ist, dass es sich um eine volljährige, natürliche Person handelt, die ihren Wohnsitz in Deutschland hat.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung eines Unternehmensnutzers ist, dass es sich um ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland handelt.

(4) Die Darstellung der Anmeldemöglichkeit stellt nur eine unverbindliche Einladung zur Abgabe eines Angebots gegenüber SWL dar, sodass der Nutzer gegen SWL keinen Anspruch auf Anmeldung hat.

(5) Um sich anzumelden, muss der Nutzer die geforderten Informationen angeben, dabei die Geltung der AGB bestätigen und per Mail an SWL senden.

§ 3 Rechte, Pflichten und Haftung des Nutzers

(1) Der Nutzer erhält die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge bei SWL anzumelden.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben zu machen sowie für die Aktualität und Richtigkeit seiner Daten zu sorgen, und muss insbesondere über das Recht zur Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote verfügungsbefugt sein (vgl. § 1 Abs. 1 und 2).

(3) Dem Nutzer ist es verboten, von seinem Recht auf Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote für denselben Zeitraum mehrfach Gebrauch zu machen.

(4) Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die SWL dadurch entstehen, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gemacht hat.

§ 4 Anmeldung eines Elektrofahrzeugs

(1) Anmeldeberechtigt sind solche Elektrofahrzeuge, deren Zulassungsbescheinigung Teil I (im Folgenden: „ZLB“) beim Kraftstoff die Angabe „Elektro“ ausweist (Code: 0004). **Hybridfahrzeuge sind ausdrücklich nicht anmeldeberechtigt.**

(2) Zur Anmeldung muss der Nutzer eine beiderseitige lesbare Ablichtung seiner ZLB (Vor- und Rückseite) per Mail an SWL schicken. Aus dieser muss sich ergeben, dass der Nutzer Halter eines Elektrofahrzeugs gem. § 4 Abs. 1 ist.

(3) SWL wird die zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die ZLB, mit einem für SWL zumutbaren Aufwand prüfen, z. B. durch IT-gestützte Auswertungsprozesse, und den Nutzer über den Ausgang der Prüfung informieren. Erst nach Bestätigung durch SWL gilt die Übertragung des Rechts auf Geltendmachung und Vermarktung des Rechts bezüglich der THG-Quote als erfolgt.

§ 5 Übertragung des Rechts auf Vermarktung

(1) Der Nutzer überträgt mit dem Upload seiner ZLB sämtliche Rechte im Hinblick auf die Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote für das in der jeweiligen ZLB genannte Fahrzeug. Der Zeitraum, für den die Übertragung erfolgt, richtet sich nach § 7 Abs. 2.

(2) SWL wird die nach § 5 Abs. 1 übertragenen Rechte im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung Abnehmern zur weiteren Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote anbieten.

(4) Die erfolgreiche Geltendmachung und Vermarktung des Rechts hinsichtlich der THG-Quote hängt unter anderem davon ab, dass die zuständige Behörde das Bestehen des Rechts bestätigt.

§ 6 Auszahlung des Erlöses

Der Nutzer erhält von SWL für die Übertragung seines Rechts auf Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote einen festgelegten Geldbetrag. Im Jahr 2022 werden 300 Euro ausbezahlt. Die Auszahlung für 2023 erfolgt im Februar 2023. Die Zahlung für Abtretungen, die nach den Auszahlungsterminen eingehen, erfolgt zum Monatsende des auf den Eingang folgenden Monats.

§ 7 Vertragslaufzeit; Kündigung

(1) Der Vertrag mit Anmeldung gem. § 2 wird bis zum 31.12.2023 geschlossen. Er kann danach von jeder Partei mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

(2) Meldet ein Nutzer sein Elektrofahrzeug bei SWL an, um dadurch sein Recht zur Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote zu übertragen, so endet der Anmeldezeitraum für 2022 am 31.12.2022 und für 2023 mit dem 31.12.2023. Danach bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Dem Nutzer steht das Recht zu, sein Elektrofahrzeug direkt für weitere Zeiträume anzumelden und damit sein Recht zur Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote für diese zusätzlichen Zeiträume zu übertragen.

(3) SWL steht das Recht auf außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund zu. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer entgegen § 3 Abs. 2 wahrheitswidrige Angaben getätigt hat und/oder über das Recht auf Geltendmachung und Vermarktung der jeweiligen, von ihm angemeldete THG-Quote nicht verfügungsbefugt war.

(4) Wird der Vertrag vor Ablauf des jeweils ausgewählten Anmeldezeitraums beendet, nachdem der Nutzer sein(e) Recht(e) auf Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote bereits an SWL übertragen hat, bleibt SWL zur Geltendmachung und Vermarktung der übertragenen THG-Quoten berechtigt; d.h. es findet keine Rückübertragung, sondern eine Geltendmachung und Vermarktung der Quote für den jeweils angemeldeten Zeitraum statt. Insbesondere kann der Nutzer von bereits übertragenen Rechten weder selbst noch mit Hilfe eines Dritten Gebrauch machen (vgl. § 3 Abs. 3). Soweit es zu einer Auszahlung des Erlöses kommt, wird SWL diesen dem Nutzer (entsprechend dieser AGB) trotz des beendeten Vertrags an die vormals angegebene Bankverbindung überweisen. Für die Höhe dieses Erlöses gilt § 6.

§ 8 Abmeldung des Elektrofahrzeugs bei SWL

(1) Dem Nutzer steht das Recht zu, das angemeldete Elektrofahrzeug abzumelden. In diesem Fall treten die Wirkungen des § 7 Abs. 4 ein. Der Nutzer kann erst wieder zum nächsten Anmeldezeitraum, falls gewünscht, eine erneute Anmeldung des jeweiligen Elektrofahrzeugs vornehmen.

(2) Der Nutzer ist zur unverzüglichen Meldung an SWL verpflichtet, sofern er nicht mehr Halter des Fahrzeugs ist.

§ 9 Haftungsbeschränkung

(1) Für Schäden, die durch SWL oder durch ihre gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, haftet SWL unbeschränkt.

(2) In sonstigen Fällen haftet SWL – soweit in Absatz 4 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.

(3) Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen von SWL, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Absatz 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Arglist, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Übernahme von Garantien oder einer sonstigen verschuldensunabhängigen Haftung sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 10 Form und Sprache von Erklärungen; Vertragstextspeicherung

(1) Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses abgegeben werden, haben auf elektronischem Weg zu erfolgen (z. B. über die Kontaktmöglichkeiten auf der Homepage), sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist oder zwingend anzuwendende gesetzliche Vorschriften eine andere Form der Kommunikation erfordern.

(2) Vertragssprache ist Deutsch. Der Vertragstext wird für drei Jahre ab Vertragsschluss von SWL gespeichert.

§ 11 Online-Streitbeilegung für Verbraucher (§ 13 BGB) und Teilnahme vor Verbraucherschlichtungsstellen

(1) Die EU-Kommission stellt auf ihrer Website eine Plattform zur Online-Streitbeilegung unter folgendem Internet-Link bereit: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Diese Plattform dient einer außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Online-Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher als Käufer bzw. Dienstberechtigter beteiligt ist.

(2) SWL ist weder bereit noch verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

§ 12 Änderungen der AGB

(1) SWL behält sich vor, diese AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern, soweit

a) dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischen Änderungen oder Weiterentwicklungen, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Nutzer nicht unangemessen benachteiligt, und
b) durch die Änderungen nicht die wesentlichen Geschäftseigenschaften des Vertrags, insbesondere die von SWL geschuldeten entgeltlichen Leistungen, umgestaltet werden.

(2) Über derartige Änderungen wird SWL den Nutzer mindestens zwei (2) Monate vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Der Nutzer kann den Änderungen vor ihrem geplanten Inkrafttreten entweder zustimmen oder die Änderungen ablehnen. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn SWL in ihrem Angebot besonders hinweisen.

(3) Lehnt der Nutzer die Änderungen ab, haben beide Parteien das Recht, die Geschäftsverbindung außerordentlich zu kündigen. Auf dieses beidseitige außerordentliche Kündigungsrecht wird SWL den Nutzer im Rahmen der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

§ 13 Anwendbares Recht

Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG).

§ 14 Gerichtsstand

Sofern es sich bei dem Nutzer um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle sich aus diesen AGB ergebenden Streitigkeiten der Sitz von SWL.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Lemgo GmbH
Bruchweg 24
32657 Lemgo

vertreten durch den Geschäftsführer Arnd Oberscheven
E-Mail: info@stadtwerke-lemgo.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Der Gesetzgeber stellt in Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB das folgende Muster-Widerrufsformular zur Verfügung:

An:
Stadtwerke Lemgo GmbH
Bruchweg 24
32657 Lemgo

vertreten durch den Geschäftsführer Arnd Oberscheven
E-Mail: info@stadtwerke-lemgo.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
Bestellt am/erhalten am

- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung